



# **Volleyballclub Seuzach**

## **Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb**

### **ab 5. November 2020**

VBC Seuzach  
Stadlerstrasse 30  
8472 Seuzach

Tel.: +41 79 351 11 36  
[praesidium@vbcseuzach.ch](mailto:praesidium@vbcseuzach.ch)  
[www.vbcseuzach.ch](http://www.vbcseuzach.ch)

#### **Corona-Beauftrage**

Vorname: Gabriela  
Nachname: Bonini  
E-Mail: [praesidium@vbcseuzach.ch](mailto:praesidium@vbcseuzach.ch)  
Mobilnummer: +41 79 351 11 36

Version: 5. November 2020

Autorin: Karin Allenspach

---

## Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten und Maskenpflicht

Grundsätzlich gilt während den Trainings für alle Personen sowohl die Maskenpflicht als auch die Abstandsregel von mindestens 1.5 Metern. Der Abstand muss demzufolge trotz Maskenpflicht eingehalten werden.

Für alle ab 12 Jahren gilt bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, beim Aufstellen und Abbauen des Netzes, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen muss eine Schutzmaske getragen werden und sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten.

Wenn möglich die Mannschaft auf zwei Garderoben verteilen, möglichst umgezogen erscheinen und zu Hause duschen. Die nachfolgend trainierende Mannschaft soll schon aus der Garderobe sein, wenn die zuvor Trainierende in die Garderobe kommt.

Begleitpersonen bleiben den Gebäuden möglichst fern bzw. verlassen diese sogleich wieder.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Hände waschen vor und nach dem Training ist obligatorisch.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet oder die als Corona-Verantwortliche der Mannschaft gilt, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist der jeweiligen Mannschaft freigestellt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Gabriela Bonini. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Mobilnummer: +41 79 351 11 36 oder E-Mail: praesidium@vbcseuzach.ch).

---

## 6. Bedingungen für das Training gemäss Bundesratsentscheid vom 28.10.2020

Trainings mit Personen älter als 16 Jahre:

- Es gelten 15m<sup>2</sup> Fläche pro Person. Das heisst, in der Halle können sich pro Volleyball-Feldhälfte maximal 5 Spieler\*innen gleichzeitig aufhalten.
- Wenn die ganze Hallenfläche genutzt wird, gelten die 15m<sup>2</sup> Fläche pro Person bis maximal 15 Personen. (inkl. Trainingsleiter\*innen)
- Es gilt Maskenpflicht. Der Abstand von 1.5 Meter muss dennoch eingehalten werden!
- Ohne Maske darf nur trainiert werden, wenn jeweils 15m<sup>2</sup> um die Person keine weitere Person steht.
- Die Maskenpflicht gilt insbesondere auch für die Trainer\*innen während des gesamten Trainings.
- Wettkämpfe und Veranstaltungen sind verboten.

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag:

Gemäss dem Entscheid des Bundesrates gelten für die unter 16-Jährigen keine Einschränkungen für den Trainingsbetrieb. Wettkämpfe sind hingegen verboten.

Bei altersdurchmischten Gruppen gilt ebenfalls die Maximalzahl von 15 Personen, wobei jüngere Personen mitgezählt werden.

## 7. Besondere Bestimmungen

Entscheide von Personen die aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen nicht am Training teilnehmen können oder wollen, werden uneingeschränkt akzeptiert. Sie zählen weiterhin als vollzähliges Mannschaftsmitglied.

Die Trainer\*innen bzw. Spieler\*innen sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Das Schutzkonzept wird allen Vereinsmitgliedern per Mail zugestellt. Ein Exemplar in gedruckter Form befindet sich im Ballschrank.

Mit der Trainingsteilnahme akzeptiert die Spielerin oder der Spieler sämtliche Vorgaben. Bei Missachtung wird die Spielerin oder der Spieler vom Training ausgeschlossen.

Seuzach, 5. November 2020

Vorstand VBC Seuzach